



TOP III Der Beruf des Arztes – ein freier Beruf heute und in Zukunft

Betrifft: Qualitätssicherung in ärztlicher Hand

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Grifka (Drucksache III - 12) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Sozialgesetzgeber auf, die Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen wieder den Institutionen zuzuordnen, die die originäre Zuständigkeit für die Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung innehaben: den Landesärztekammern und ihrer Arbeitsgemeinschaft, der Bundesärztekammer.

Die medizinische Qualitätssicherung ist eine ureigene Aufgabe des Arztes, der Diagnostik und Therapie kritisch zu bewerten hat. Externe Systeme zur Erfassung und statistischen Auswertung, die grundsätzlich keine ausreichende ärztliche Bewertung berücksichtigen, sind abzulehnen. Deswegen müssen die Bundesärztekammer als Arbeitsgemeinschaft der Landesärztekammern und die Landesärztekammern als Körperschaften der ärztlichen Selbstverwaltung wieder die Aufgaben von zentralen Organisations- und Beratungsstellen für medizinische Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement übernehmen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0